



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Folgen aus dem Folterskandal V

Hier: Bessere Erfassung und Kontrolle von Sicherungs-, Zwangs- und Disziplinarmaßnahmen im Justizvollzug

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft jede Absonderung in Isolationshaft, Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum sowie Fixierung über ein digitales System automatisch dem Staatsministerium für Justiz gemeldet wird.

Die Meldung soll Angaben zum Grund für die Maßnahme, deren voraussichtliche Dauer sowie gegebenenfalls begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die medizinische Überwachung enthalten. Die zuständige Fachabteilung im Ministerium ist dazu angehalten, jede Meldung auf ihre Plausibilität und Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Bei begründeten Zweifeln an der Notwendigkeit der Maßnahme ist ein unangekündigter Ortsbesuch durchzuführen, bei dem auch das Gespräch mit dem oder der betroffenen Gefangenen sowie mit dem Fall befassten Personal geführt wird.

Überschreitet der Freiheitsentzug eine gewisse Dauer (bei Fixierungen 12 Stunden, bei einer Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum 72 Stunden und bei einer Absonderung 7 Tage), so fordert die Aufsichtsbehörde einen Bericht der Anstaltsleitung zur Begründung der Dauer an, dem eine ärztliche Stellungnahme beizufügen ist.

Über das digitale Erfassungssystem ist sicherzustellen, dass über alle freiheitsentziehenden Maßnahmen im Justizvollzug automatisch eine monatliche Statistik erstellt werden kann. Diese monatliche Statistik ist den Mitgliedern des jeweiligen Justizvollzugsbeirats mit einer Einschätzung der jeweiligen Anstaltsleitung zuzuschicken.

Begründung:

Die Vorwürfe, die Gefangene und Angestellte in bayerischen Justizvollzugsanstalten erheben, wiegen schwer. Vor allem in der JVA Augsburg-Gablingen, aber womöglich auch in anderen

Anstalten, soll es zu regelrechter Folter gekommen sein. Dazu sollen von Justizvollzugsbeamten Sicherheitsmaßnahmen missbraucht worden sein, die der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz eigentlich als Ultima-Ratio festgelegt hat. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Unterbringung in sogenannten besonders gesicherten Hafträumen und die Anwendung von unmittelbarem Zwang, sprich Gewalt.

Der Skandal zeigt auch Lücken in der Dokumentation der Unterbringungen in besonders gesicherten Hafträumen. Das Staatsministerium für Justiz hat bereits engmaschigere Berichtspflichten für die betroffene JVA Augsburg-Gablingen angeordnet sowie das digitale System zur Erfassung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen im Vollzug angepasst. Dies kann aber nur ein Anfang sein. Damit das Staatsministerium in Zukunft seiner Aufgabe als Aufsichtsbehörde gerecht werden kann, muss es alle relevanten Grundrechtseingriffe im Justizvollzug in den Blick nehmen und sich über ihre Anwendung schneller berichten lassen. Die digitale Erfassung erlaubt eine automatische Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde, ohne dass es hierfür einen erhöhten Arbeitsaufwand seitens des JVA-Personals braucht.

Die eingehenden Berichte sind kritisch zu prüfen. Bei Unregelmäßigkeiten muss die Überprüfung über eine Nachfrage bei der Anstaltsleitung hinausgehen. Vielmehr ist die von der Maßnahme betroffene Person anzuhören sowie ggf. mit dem Fall befasstes Personal. Überschreitet die Freiheitseinschränkung eine gewisse Dauer, so steht die JVA in der Pflicht, die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme in besonderem Maße zu begründen. Der sich daraus ergebene Aufwand ist angesichts des massiven Grundrechtseingriff vertretbar und könnte zudem dazu führen, dass die Anwendung milderer Mittel intensiver geprüft wird.

Die genauere digitale Erfassung ermöglicht zudem eine automatische statistische Auswertung der freiheitseinschränkenden Maßnahmen für jede einzelne JVA sowie bayernweit. Die anonymisierten statistischen Daten können der Aufsichtsbehörde dabei helfen, allgemeine Entwicklungstrends oder Anomalien zu erkennen. Sie könnten ebenso dem kriminologischen Dienst zur Verfügung gestellt werden, der eine wissenschaftliche Auswertung der Daten vornehmen kann. Auch die Justizvollzugsbeiräte würden in ihrer Arbeit von einer monatlichen Übersicht aus ihrer JVA profitieren, weil es sie befähigt, nicht nur auf Beschwerden zu reagieren, sondern proaktiv bei negativen Entwicklungen einzugreifen. Um datenschutzrechtlichen Belangen gerecht zu werden, sollten die Auswertung und ihre Zwecke gesetzlich festgelegt werden.